



Stadt Gifhorn

## Landtagswahl am 15.10.2017 Einweisung der Wahlvorstände





Stadt Gifhorn

**Keine Schuld ist dringender als die, Dank zu sagen.**

**(Cicero)**

**In diesem Sinne: Danke, dass Sie hier sind!**



Stadt Gifhorn

## Wahlvorstand – mindestens 5 Personen

- Problem:  
der Wahlvorstand ist nicht komplett, es sind weniger als die gesetzlich vorgeschriebenen 5 Personen da



Stadt Gifhorn

- Lösung:  
aus den Reihen der ersten WählerInnen eine Freiwillige/ein Freiwilliger rekrutieren. Haben Sie bitte keine Hemmungen, die Wähler anzusprechen und um Mitarbeit zu bitten!

Lässt sich niemand verpflichten, melden Sie sich bitte im Wahlbüro unter 05371/88-140.



## Wahlvorstand allgemein

- Unparteiische Wahrnehmung des Amtes, Verschwiegenheit über die bei der ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen
- Schriftliche Verpflichtung der Wahlvorsteher erforderlich – das erfolgt während dieser Veranstaltung. Alle anderen Mitglieder werden am Wahltag vom Wahlvorsteher verpflichtet.



Stadt Gifhorn

## Organisatorisches:

- Wählerverzeichnis
- Quittungsliste
- Erfrischungsgeld
- Wählerverzeichnis

...müssen vom Wahlvorsteher am Samstag im Rathaus, Zi. 50, in der Zeit von **11:30 h – 12:30 h** oder am Sonntag zwischen **7:00 h und 7:30 h** abgeholt werden.



Stadt Gifhorn

- Aufbau im Wahllokal muss um **8:00 h** abgeschlossen sein
- Mitglieder dürfen kein auf die politische Überzeugung hinweisendes Zeichen sichtbar tragen
- Bitte beachten Sie das Kontrollblatt zur Einrichtung des Wahlraumes sowie das Hinweisblatt zur Ausstattung des Wahlvorstandes!



Stadt Gifhorn

## Einrichtung des Wahlraums:

- Wahlurnen leeren, verschließen, versiegeln
- Wahlbekanntmachung und Musterstimmzettel vor dem Eingang in den Wahlraum aushängen





Stadt Gifhorn

Kontrolle, ob sich im oder am **unmittelbaren** Eingang unzulässige Wahlwerbung befindet.

Entscheidend ist, dass die Wahlberechtigten das Wahlgebäude betreten können, ohne direkt davor durch Wahlwerbung oder sonstigen Aktionen massiv behindert oder beeinflusst zu werden.



Stadt Gifhorn

Einschreitungen bei Störungen **außerhalb** des Wahlgebäudes wie beispielsweise auf dem Schulhof oder der Straße vor dem Wahllokal (z.B. Lautsprecherwerbung einer Partei) obliegt nicht den Wahlvorständen. Hier gilt:

- unverzüglich Kontakt zur Stadtverwaltung (05371/88-140) aufnehmen oder
- in Eilfällen die Polizei verständigen



## Eröffnung der Wahlhandlung

- Beginnt mit der Verpflichtung der übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit durch den Wahlvorsteher – **Unterschrift erforderlich!**
- Während der Wahlhandlung müssen immer mind. 3 Mitglieder, darunter der Wahlvorsteher od. dessen Stellvertretung, anwesend sein
- Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum und der Feststellung des Ergebnisses



Stadt Gifhorn

## Die Wähler kommen:

1. Vorlage der Wahlbenachrichtigung, alternativ des Personalausweises, Reisepasses, Führerschein od. Schwerbehindertenausweises
2. Feststellung der Wahlberechtigung (wer nicht im Wählerverzeichnis steht, darf nicht im Wahllokal wählen – Verweis an die Stadtverwaltung!)
3. Aushändigung des Stimmzettels
4. Pro Wahlkabine grundsätzlich nur eine Person – über Ausnahmen informiert das Merkblatt



Stadt Gifhorn

5. Nehmen Sie keine Briefwahlunterlagen an (roter Briefumschlag). Diese können am Wahlsonntag bis 18 h beim Landkreis Gifhorn, Kreishaus 1 (Schloss), Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn, abgegeben oder in den Postkasten geworfen werden.



Stadt Gifhorn

## 18 h – Ende der Wahlzeit

Der Wahlvorsteher gibt das Ende der Wahlzeit bekannt.

Es dürfen nur noch die Personen wählen, die sich bereits im Wahlraum befinden.

Der Wahlvorsteher erklärt die Wahl für geschlossen.



Stadt Gifhorn

**Anzahl der Wähler lt. Wählerverzeichnis ermitteln. Die im Wählerverzeichnis mit „W“ gekennzeichneten Personen sind nicht mitzuzählen.**

**Das Ermitteln kann bereits zu einem früheren Zeitpunkt begonnen werden.**

**Die Niederschrift kann mit den nötigen Angaben wie z.B. Zeitpunkt der Eröffnung der Wahlhandlung etc. bereits vorbereitet werden.**



Stadt Gifhorn

Bitte beachten Sie beim Auszählen:

**Sorgfalt und Genauigkeit geht vor  
Schnelligkeit!**

**Nach Beendigung des Wahlvorgangs:**





Stadt Gifhorn

Platz schaffen!





Stadt Gifhorn

- Während des Auszählvorganges sollte die Schriftführung und ihre Stellvertretung bereits die Niederschriften vorbereiten soweit das noch nicht erfolgt ist.
- Öffnen der Wahlurne, Ausschütten der Stimmzettel auf den Tisch.
- Bilden von vier Stapeln:



## 1. Stapel:

Erst- und Zweitstimme (Bewerber und Landesliste) sind gültig und gleich gekennzeichnet (je Partei ein Stapel)

Erststimme **und** Zweitstimme (Bewerber und Landesliste) **gültig** und **gleich** gekennzeichnet (**je Partei ein Stapel**)

Stapel A

Stapel B

USW.



Stadt Gifhorn

## 2. Stapel:

Erst- und Zweitstimme sind gültig aber unterschiedlich gekennzeichnet sowie allein abgegebene gültige Erststimme oder Zweitstimme





## 3. Stapel: ungekennzeichnete Stimmzettel

### ungekennzeichnete Stimmzettel

**Stimmzettel**  
Die Stimmkraft und die Stimmverteilung ist durch die Beschriftung festgelegt.

**Sie haben 2 Stimmen**

**Nur 1 Stimme** (für die Wahl der ersten Wahlmöglichkeit)

**Nur 1 Stimme** (für die Wahl der zweiten Wahlmöglichkeit)

**Erststimme**

1. Müller, Wilhelm	10%	<input type="radio"/>
2. Müller, Udo	10%	<input type="radio"/>
3. Müller, Bernd	10%	<input type="radio"/>
4. Müller, Hans	10%	<input type="radio"/>
5. Müller, Hans	10%	<input type="radio"/>
6. Müller, Hans	10%	<input type="radio"/>
7. Müller, Hans	10%	<input type="radio"/>
8. Müller, Hans	10%	<input type="radio"/>
9. Müller, Hans	10%	<input type="radio"/>
10. Müller, Hans	10%	<input type="radio"/>

**Zweitstimme**

1. Müller, Hans	10%	<input type="radio"/>
2. Müller, Hans	10%	<input type="radio"/>
3. Müller, Hans	10%	<input type="radio"/>
4. Müller, Hans	10%	<input type="radio"/>
5. Müller, Hans	10%	<input type="radio"/>
6. Müller, Hans	10%	<input type="radio"/>
7. Müller, Hans	10%	<input type="radio"/>
8. Müller, Hans	10%	<input type="radio"/>
9. Müller, Hans	10%	<input type="radio"/>
10. Müller, Hans	10%	<input type="radio"/>



Stadt Gifhorn

#### 4. Stapel:

Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken (wenn die Stimmabgabe nicht eindeutig ist) werden ausgesondert und von einem Beisitzer in Verwahrung genommen.

**Hinweis:** zur Beurteilung der Gültigkeit von Stimmabgaben beachten Sie bitte die Hinweise für die Gültigkeit und Ungültigkeit sowie Beispiele in dem Dokument „Muster gültige/ungültige Stimmen“



Stimmzettel mit **Anlass zu Bedenken** (wenn die Stimmabgabe nicht eindeutig ist)

**Stimmzettel**  
für die Wahlversammlung der Gemeinde Gifhorn

**Sie haben 2 Stimmen**

**hier 1 Stimme** (to the Mayor)  
Stimmzettel für den Bürgermeister

**hier 1 Stimme** (to the Mayor)  
Stimmzettel für den Bürgermeister  
→ Unabhängige Stimmen für die Vertretung der Wahl  
insgesamt auf andere Parteien →

Erststimme		Zweitstimme	
<input checked="" type="checkbox"/> Müller, Achim SPD 1. Platz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Müller, Achim SPD 2. Platz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Müller, Achim SPD 3. Platz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Müller, Achim SPD 4. Platz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Müller, Achim SPD 5. Platz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Müller, Achim SPD 6. Platz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Müller, Achim SPD 7. Platz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Müller, Achim SPD 8. Platz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Müller, Achim SPD 9. Platz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Müller, Achim SPD 10. Platz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>





Stadt Gifhorn

Für den Fall, dass Sie sich verschreiben, finden Sie die vereinfachten Zähllisten, Schnellmeldungen und Niederschriften jeweils in doppelter Ausfertigung.

Bitte beachten:

Es ist unzulässig, Wahlunterlagen oder Teile davon zu fotografieren oder zu filmen.



Stadt Gifhorn

## Auszählung der Stimmzettel nach § 60 NLWO:

1. Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen
2. Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen
3. Zahl der ungültigen Erststimmen
4. Zahl der ungültigen Zweitstimmen



Stadt Gifhorn

Neben dem Ablaufplan zur Stimmauszählung stehen Internetschulungen unter folgenden Links zur Verfügung:

<https://learningapps.org/90496>

[http://www.braunschweig.de/politik\\_verwaltung/politik/wahlen/ltw/stimmzettel\\_ltw2013.swf](http://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/politik/wahlen/ltw/stimmzettel_ltw2013.swf)

Außerdem steht Ihnen diese Präsentation mit den entsprechenden Links und weiteren Mustern für gültige und ungültige Stimmen auf unserer Internetseite unter dem Reiter „Bürgerorientiert – Wahlen – Landtagswahl - Wahlvorstand“ schon heute zur Verfügung.



## Nach dem Auszählen der Wahl:

- Mündliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- Schnellmeldungen kontrollieren
- Wahlniederschriften durchgehen und von **allen** Mitgliedern des Wahlvorstandes unterschreiben lassen

### 5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

Der Wahlvorsteher

\_\_\_\_\_

Der Stellvertreter

\_\_\_\_\_

Der Schriftführer

\_\_\_\_\_

Die übrigen Beisitzer

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



# Stadt Gifhorn

## Nach dem Auszählen der Wahl:

- Der Wahlniederschrift sind beizufügen
  - a) die Stimmzettel, über die gesondert abgestimmt wurde
  - b) die Wahlscheine, über die der Wahlvorstand nach § 50 Abs. 1 NLWO (sowohl bei Zulassung als auch bei Zurückweisung) besonders beschlossen hat
- Verpacken der Wahlunterlagen (siehe Merkblatt)
- Abgabe der gesamten Unterlagen nebst Urnen im Rathauskeller



Stadt Gifhorn

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**

